

Volks-Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Nr 305.

Berlin, Donnerstag den 31. Dezember.

1857.

Die „Volks-Zeitung“ erscheint in Berlin täglich, (mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Festtagen). Man abonniert vierteljährlich (22 1/2 sgr., mit Botenlohn 25 1/2 sgr.), monatlich (7 1/2 sgr., mit Botenlohn 8 1/2 sgr.) wie auch wöchentlich (1 3/4 sgr., mit Botenlohn 2 sgr.)

Abonnements werden in der Expedition der „Volks-Zeitung“, Markgrafenstr. 43. angenommen. Außerdem werden jedoch Bestellungen noch angenommen und regelmäßig expedirt bei den Herren:

- | | | |
|----------------------------------------------|--------------------------------------------|---------------------------------------------|
| Baudouin, Rosenthalerstr. 39. | Lassar, Brüderstr. 3. | Node, Wasmannsstr. 1. |
| Baumgarten, Grünen Weg 2. | Lademann, Grünstr. 12. | Rosenhain, Potsdamerstr. 132. |
| Brockmüller, Neue Königsstr. 75. | Lehmann, Friedrichsstr. 121. | Scher, Niederwallstr. 38. |
| Buddee, Behrenstr. 49. | Langbrand, Gollnowstr. 33. | Schmidt, Expeditur, Mauerstr. 60 |
| Buchalsky Nachfolger, Fischerstr. 22. | Lesser, Louisenstr. 41. | Schreiber, Schönhäuser Allee 3. (am Thore). |
| Devrient, Wilhelmsstr. 117. | Liefeld, Landwehrstr. 21. | Schütze, Stralauermauer 30. |
| Dieze, Pionierstr. 8. | Littmann, Lindenstr. 87. | Seefeld, Alexandrienerstr. 42. |
| Dolfuß, Rosengasse 1. | Lindow, Unter den Königs-Kolonnaden. | Seeger, Neanderstr. 34. |
| Fink & Co., Königsstr. 18a. | Lüders, Weber- u. Landsbergerstr.-Ecke. | Sporleder, Dorotheenstr. 78. |
| Glas, Oberwall- u. Rosenstr.-Ecke. | Martini, Leipzigerstr. 91. | Schulze, Neue Schönhäuserstr. 14. |
| Gleich, Friedrichsstr. 47. | Manioli, Krausenstr. 13. | Teichmann, Friedrichsstr. 112. |
| Groß, Dragonerstr. 41. | Müller, Cigarrenhdlr., Rosenthalerstr. 1a. | Töniges, Lindenstr. 44. |
| Grüneberg, Poststr. 1. (Alte Post, Laden 3.) | Neumann, Friedrichsstr. 227. | Vollmar, Dresdnerstr. 65. |
| Mad. Hauke, Wilhelmsstr. 118. | Neumann, Expeditur, Niederwallstr. 21. | Mad. Walter, Charlottenstr. 30. |
| Hermel, Klosterstr. 92. | Parisius, Invalidenstr. 28a. | Wedel, Krausenstr. 52. |
| Hennicke, Charitéstr. 6. | Pormetter, Kommandantenstr. 7. | Wirth, Spniderstr. 63. |
| Klein, Rosenthalerstr. 29. | Potsdamerstr. 20. in der Verlagsbuchhandl. | In Alt-Moabit 17. bei Frn. Bramberges. |
| Koch, Expeditur, Rosenstr. 7. (Neuen Markt). | Reichel, Frankfurterstr. 77. | In Spandau bei Frn. Neuenborff. |

Beschwerden gegen die Boten unserer Zeitung können nur dann vollständig erledigt werden, wenn der Name des Boten uns genannt wird. Die Expedition der Volks-Zeitung.

Eingriffe in die Gewissen.

Wenn es zu den trübsteigsten Erscheinungen unserer Zeit gehört, daß in einigen Staaten, wo der Ultramon-tanismus sein Uebergewicht geltend macht, wieder ordent-liche Religionsgerichte hergestellt worden sind, so ist es nicht minder beklagenswerth, wenn in andern Staaten die ordentlichen Gerichte sich als Beschützer religiöser Separat-Ansichten aufwerfen.

In Koblenz ist bekanntlich der Fall vorgekommen, daß das Gericht es anerkannt hat, es gehöre „zu den Berufspfllichten eines katholischen Lehrers“, seine Schüler mit aller Strenge zur Befolgung der Exkommunikationsgesetze anzuhalten. Wenn die Lehrerin Susanna Grisar daselbst ihren Schülerinnen demnach verboten hat, die Papier- und Bücher-handlung des exkommunizirten Kaufmannes Sountags zu betreten, so habe sie nur ihrer Berufspflicht genügt und sich eine Beeinträchtigung des Geschäfts des Kaufmannes nicht zu Schulden kommen lassen.

Diese Entscheidung, die von dem Kompetenz-Gerichts-hof in Berlin gefällt worden ist, scheint auf einen katho-lischen Dorfschullehrer in der Provinz Posen von Einfluß gewesen zu sein. In einem Dorfe in der Nähe von

Schneidemühl hat nämlich ein Lehrer Namens Polley seinen katholischen Schülern verboten, einen Evangelischen oder einen Juden zu grüßen, denn diese seien eben Ketzer und Ungläubige, mit denen kein Verkehr statthaben darf. —

Die Evangelischen und die Juden des kleinen Dert-chens haben natürlich ihre Kinder aus der Schule genom-men, und eine eigene für dieselben errichtet. Sollte es in-dessen Jemandem in den Sinn kommen, den Lehrer der Aufreizung zur Unverträglichkeit verschiedener Glaubens-genossen zur Verantwortung zu ziehen, so würde sich derselbe mit Fug und Recht auf den Ausspruch des Kompetenz-Gerichtshofes in Berlin berufen können; denn ganz so gut wie die Susanne Grisar hat auch der Lehrer Polley dafür zu sorgen, daß den Kindern „die religiös-sittliche Bildung“ nicht abgehe; er verblieb demnach ebenfalls in den Grenzen seines Berufes, wenn er den Kindern das Grüßen von Evangelischen und Juden verbietet.

Würde man hierin noch ein wenig weiter gehen, und es z. B. auch als „Berufspflicht“ anerkennen, daß katho-lische Geistliche es ihren Beichtkindern verbieten, in Einem Hause mit Evangelischen und Juden zu wohnen, oder bei Evangelischen und Juden in Dienst zu treten, wie das

thatsächlich in ~~der~~ Namen der katholischen Religion gelehrt worden ist, so würde dies in den Provinzen Preußens, wo hauptsächlich eine gemischte Bevölkerung lebt, zu den trügerlichsten Mißthätigkeiten führen; gleichwohl müßte man nach der Anschauungsweise des Berliner Kompetenz-Gerichtshofes solche Unduldsamkeiten als berechtigt anerkennen; denn die Berufspflicht der katholischen Geistlichkeit ist es ebenfalls für „die religiös-sittliche Bildung“ ihrer Reichthümer Sorge zu tragen, und sie vor dem schändlichen Verkehren mit Ungläubigen und Ketzern zu bewahren.

Man könnte indessen Entscheidungen dieser Art noch immerhin dadurch rechtfertigen, daß man sagte: es verweigere nur das Gericht die Bestrafung solcher Unduldsamkeiten; es wolle das Gericht sich eben nicht in Religions-Spaltungen mischen; es dulde lieber solche einzelne Ketzer-richter, ehe es sich darauf einläßt, die berechtigten Grenzen konfessioneller Ausschließung zu untersuchen; es setze das Gericht eben nur der Unduldsamkeit eines solchen Fanatismus eine Duldung gegenüber und hege das Vertrauen, daß in der praktischen Welt dergleichen Verkehrungen nicht Wurzeln fassen würden.

Obwohl der Wortlaut der Entscheidung des Kompetenzgerichtshofes vom 30. Mai d. J. in der Sache der Susanne Grisar gar zu deutlich die Handlungsweise dieser frommen Lehrerin rechtfertigt und der Unduldsamkeit derselben die Anerkennung zollt, daß sie nur ihre „Berufspflicht“ ausgeübt, so könnte man dennoch dem Resultat bestimmen, das darauf hinausgeht, solche Unduldsamkeiten nicht gerichtlich zu bestrafen; man könnte mindestens die negative Seite dieser Entscheidung rechtfertigen wollen.

Ein anderer Fall aber, den die neuesten Zeitungen mittheilen, läßt auch diese Anschauung nicht einmal zu.

Das Vormundschaftsgericht in Berlin verweigert die Zustimmung zur Verheirathung eines Mündels, das bereits aus der christlichen Kirche ausgeschieden, mit einem Juden, aus dem Grunde, weil „eine Ehe zwischen einem Juden und einer Person, die sich gegenwärtig zu keinem bestimmten Glauben bekennt, keine glückliche sein dürfte“. — Hier stellt sich denn das Eingreifen des Gerichtes schon anders heraus.

Würde das Vormundschaftsgericht, tröstet irgend welchen Rechtes, den Austritt der Braut aus der christlichen Kirche verhindern, so würden wir dies zwar als einen Glaubenszwang ansehen, aber doch mindestens eine mögliche Berechtigung hierzu annehmen. Die Braut ist aber bereits aus der christlichen Kirche ausgeschieden. Das Vormundschaftsgericht hat hiergegen nichts gethan, oder nicht thun können. Unter den gegebenen Verhältnissen kann die Braut einen Christen nicht heirathen; einen Juden soll sie auch nicht heirathen. Was also bleibt ihr übrig? Entweder sie scheidet sich gezwungen, zum Judenthum überzutreten, oder sie kehrt zum Christenthum zurück, oder sie heirathet Einen, der sich ebenfalls zu keinem bestimmten Glauben bekennt. Die Sorge des Vormundschaftsgerichtes für „das Wohl der Kurandin“ läßt ihr also nur die Wahl, entweder sich äußerlich irgend einem Bekenntnis zuzuwenden, oder einen Gatten zu suchen, der sich zu gar keinem bestimmten Glauben bekennt; und verweigert das Gericht seine Erlaubnis nicht zu einer solchen Heirath, so giebt es zu erkennen, daß eine Ehe zwischen zwei Personen, die gar keinem Bekenntnis angehören, eine glücklichere sein müsse, als eine, wo der eine Theil einer bestimmten Glaubensgemeinschaft angehört! —

Wer sieht in solchem Falle nicht ein, welche Verwirrung daraus entsteht, wenn Gerichte, die rein äußerlich zu Religionsbekenntnissen stehen und stehen können, in das Ge-

schick der Menschen eingreifen und Entscheidungen fällen in Voraussetzungen, die tief in Gewissen eingreifen, ohne die mindeste Macht zu haben, diese Gewissen wirklich zu leiten!

Berlin, den 30. Dezember 1837.

* Der Redaktion der „Volkszeitung“ ist heute nachstehendes Schreiben aus England zugegangen:

„Hochgeehrter Herr! Das Interesse, welches Sie und ich kann wohl sagen, der größte Theil der Presse an der Wiederherstellung der „deutschen Jahrbücher“ genommen, hat mich nur in dem Glauben bestärkt, daß ihr Wiedererscheinen von dem Publikum als ein Bedürfnis empfunden wird.

Die alte Methode, durch den Buchhandel auch prinzipiell für sich stehende Blätter zu betreiben, ist in diesem Fall, so lange noch keine preussische Besserung in der geistigen Entwicklung, in Presse, Schulen und Universitäten eingetreten ist, unmöglich. Statt der Feder des Humanisten, sieht man nur die rothe Fahne in meiner Hand, mit der ich den Stier der Reaktion reizen will. Und so lange man dieses Ungeheuer nicht bei den Hörnern ergriffen und ihm die Alleinherrschaft in der Arena genommen hat, so lange ist es mir unmöglich, das Journal durch den Buchhandel zu vertreiben.

Mein Plan, es durch Anmeldungen der Einzelnen, die dadurch so zu sagen, die Aktionäre des Unternehmens würden, wiederherzustellen, konnte erst Mitte November zur Vorlage bei denen kommen, auf die ich gerechnet hatte.

Die Herren nahmen sich natürlich Zeit, mir zu antworten, Viele sind auch so weit entwickelt, daß sie die Philosophie für schädlich halten — jedenfalls für eine hochmüthige Aristokratie — und so bin ich denn genöthigt, selbst den Antrag zu stellen, die Sache um 6 Monat zu verschieben.

Sollten sich in der Zeit die politischen Verhältnisse so weit bessern, daß volle wissenschaftliche Freiheit und entschiedene Sicherheit des literarischen Eigenthums eintritt, so ist auch der alte Weg durch den Buchhandel wieder möglich. Die Entwicklung in Kunst und Wissenschaft vor dem Versinken in die materialistische, realistische, praktische und kommerzielle Verunreinigung zu bewahren, ist scheinbar gerade das Gegentheil von dem, was die früheren Jahrbücher wollten. Das aber ist es gerade, womit jetzt das Palladium des deutschen Geistes vor Anglistik und Französisirung (denn beide, Engländer und Franzosen, sind gleich unphilosophisch) bewahrt werden kann. Als unsere Bewegung uns 1848 überraschte, waren wir noch lange nicht wir selbst. Die alte unklare Burschenschaft und der dumme naturwüthige Liberalismus der kleinen Staaten, die beide abgesetzte Feinde der Philosophie sind, beherrschten die Bewegung. Eine entschiedene Feindschaft gegen allen wahren Idealismus, eine materialistische, irreligiös-verzweifelnde Wuth, eine Sehnsucht nach dem „Reellen“, dem Gelde und der Gedankenlosigkeit der Engländer — das ist nur eine Fortsetzung von 1848, sobald 1848 in die Hände der Herren Burschenschafter und Exliberalen gefallen war.

„Zum Teufel war der Spiritus, das Phlegma war geblieben.“

Diese Rache der Materialisten, Realisten und Gothaer an der Philosophie hat allerdings etwas Demokratisches, sie ist die Rache der Majorität gegen die Minorität der Herren, die früher allein herrschten.

War es früher nöthig, dem Demos die Arena zu erobern, so ist es jetzt wahrlich nöthig, die Idee und das Ideal nicht von rohen Händen daraus vertreiben zu lassen.

Sollte ich daran verhindert werden, dieses aristokratische Geschäft zu vollziehen, so wünsche ich nur, daß mein Stellvertreter die nämliche demokratische Laune erhalten habe, als ich.

Ceterum censeo, daß es geschehen muß.

Hochachtungsvoll

Arnold Ruge.

— Die Prinzessin von Preußen verläßt Anfangs der nächsten Woche Berlin, um sich zunächst nach Weimar zu begeben. — Der Hof legte heute 14tägige Trauer für eine verstorbene spanische Infantin an.

— Vom 1. Januar ab tritt das Gesetz, betreffend das Verbot der Zahlungsleistung mittelst ausländischer Bank-

noten und ähnlicher Werthzeichen in Kraft. Laut Verordnung vom 28. Dezember bleibt das Gesetz in den Kreisen Schleyffingen und Ziegenrück, sowie in der Stadt Bennedeckenstein außer Anwendung.

— Dem Ober-Stabs- und Regimentsarzt des 1. Garde-Ulanen-Regiments, Dr. Weiß zu Potsdam, ist der Charakter als geheimer Sanitäts-Rath verliehen worden.

— Der Epes des landw. Ministeriums hat unterm 19. d. Mts. einen Zirkular-Erlass, betr. die Errichtung von Pferdezücht-Vereinen an die Oberpräsidien erlassen.

— Die Summe der in Mainz bis jetzt eingegangenen Beiträge beläuft sich auf 260,000 fl.

— Der „Düsseld. Ztg.“ zufolge dürfte der gegenwärtige Vize-Gouverneur von Mainz, General von Donin, das Kommando über das 8. Armeekorps erhalten.

— Es ist bereits von verschiedenen Post-Behörden mehrfach darauf aufmerksam gemacht worden, daß das Versiegeln der Briefe mit Lack bei der Korrespondenz nach Ländern der heißen Zone die Briefe leicht beschädige und daher nicht anzurathen sei. Auch eine Mittheilung des Post-Departements zu Washington vom 2. Dezember hebt diesen Umstand mit Bezug auf die über Panama gehende Korrespondenz hervor, und rath, daß für die nach den Länder-Gebieten am stillen Meere bestimmten Briefe nur Oblaten oder ähnliche Bindungsmittel verwandt werden.

— Der düffelborfer September-Planet hat durch die philosophische Fakultät der Universität zu Bonn den Namen einer der drei Grazien „Aglaja“ erhalten. Der Oktober-Planet, welcher zuerst in Washington entdeckt wurde, hat in Washington den Namen „Virginia“ erhalten.

— Am 16. d. Mts. haben bei einem Theile der Innungen extraordinäre Revisionen durch Kommissarien des Magistrats stattgefunden. Alle Revisionen haben ein erfreulich befriedigendes Resultat ergeben, indem die Bücher sämtlich in solcher Ordnung besunden worden sind, daß der Abschluß derselben überall Uebereinstimmung des rechnungsmäßigen Bestandes mit dem vorgefundenen dargethan hat. Auch sind die Belege vollständig und geordnet vorgezeigt worden.

— Die Zahlungseinstellung des Bankiers S. (Firma R. S. und Co.) hat das Einschreiten der Kriminalpolizei zur Folge gehabt. Der Bankier S. hat sich aus Berlin entfernt. Der bekannte Kaffeemaschinen-Fabrikant S. Voeff ist, wie wir hören, bei diesem Fallissement mit der Summe von 25,000 Thln. theilhaftig.

* * Das bei Otto Meißner in Hamburg erscheinende „Jahrhundert“ enthält in den letzten Wochenheften dieses Jahres unter dem Titel: ein Namensverzeichnis, eine Liste der persönlichen Opfer, welche „die Reaktion seit 1848“ aus der Mitte der deutschen Demokratie oder vielmehr der Stimmführer dieser Demokratie gefordert. Obschon nun „Das Jahrhundert“ nicht etwa bloß diejenigen Männer auszählt, die ein wirkliches Unglück betroffen, oder eine so schwere Verurtheilung bedroht hat, daß sie sich ihr durch Flucht und Verbannung entzogen, sondern alle gerichtlich verfolgte, disziplinarisch gemagregelte, aus früheren Stellungen und Vortheilen verdrängte Demokraten überhaupt, so ist die Summe der zusammen gerechneten Namen doch überraschend durch ihre Höhe, denn sie beträgt 284, das ist reichlich 300, wenn wir in Anschlag bringen, was in dergleichen Verzeichnissen fürs Erste vergessen und nur nach und nach vervollständigt wird. 284 Personen also führt das „Jahrhundert“ in alphabetischer Ordnung namentlich auf, von Anwanderer (aus Kalan in Preußen, jetzt in Baldivia) bis auf Schweigert (Plauen in Sachsen, Flüchtling in der Schweiz bis 1852, wo er begnadigt ward); welche in Folge ihrer Theilnahme an den nachmärzlichen Ereignissen in Bedrängniß verschiedener Art, zum Theil um Vermögen, Vaterland, Freiheit gekommen; Einige ums Leben, wie von Erbschüler, Robert Blum und der im Zuchthaus verstorbenen dresdener Aufstandskommandant Heinze. — Messenhausen ist übergegangen. Zum Tode verurtheilt — die Todesstrafe der Häberung sogar ward in diesem Prozesse vom Staatsanwalt beantragt — lebt als Flüchtling in der Schweiz der berliner Schriftsteller Nauwerck. Todesurtheile haben u. A. fetner Schöffel, Erbe, Schmidt aus Löwenberg wider sich verhängen sehen, wegen ihrer Theilnahme an dem Aufstande in der Pfalz und Baden. Sie wanderten nach Amerika aus, wo Schmidt bereits gestorben ist.

Kabeaux, gestorben 1851 in Belgien, ward vom Schwurgericht in Köln zum Tode verurtheilt. Zum Tode verurtheilt wurden überhaupt alle Mitglieder der revolutionären Regierung der Pfalz, des dortigen Vertheidigungsausschusses, so wie die Mitglieder der provisorischen Regierung von Sachsen. Die meisten Persönlichkeiten dieser Kategorien wußten bekanntlich den Folgen ihrer Prozesse durch die Flucht zu entgehen, Derjenigen, an welchen die Strafe vollstreckt ward, ward sie in Zuchthaus u. dgl. verwandelt. Einen eigenthümlich beängstigenden Eindruck bringt die lange Reihe polizeilicher Heimsuchungen hervor, die wir neben den zahlreichen „Freisprechungen“ wegen Steuerverweigerung und Aehnlichem angemerkt finden. Das „Nichtschuldig“ der Gerichte befreite zwar von der Justizverfolgung, aber es wehrte die Züchtigungsmaßregeln nicht ab, welche der Verwaltung zu Gebote standen. Nicht allein, daß den einmal Schwarz Angestrichenen ihre öffentlichen Posten und Aemter genommen wurden, sondern oft auch die Befähigung zu einem bürgerlichen Erwerbe, das Recht des Aufenthaltes, sogar das Recht der Heimath! So notirt das „Jahrhundert“ zu dem Namen: Ziegler, gewesener Oberbürgermeister von Brandenburg, daß ihm nach Verbüßung seiner viermonatlichen Festungshaft die Wiederniederlassung in Brandenburg verweigert wurde, wo er geboren ist und ansässig war.

— Herr Direktor Cers soll für sein neues Viktoria-Theater Herrn Cornet als Direktor engagirt haben; als definitiv wird dies wohl noch nicht anzunehmen sein.

— Theater am Donnerstag, 31. Januar. Schauspielhaus: Ein Sommernachtstraum. — Friedrich-Wilhelmsstadt: Die beiden Schützen. — Königsstadt: Ein verkanntes Genie. — Kroll: Grand bal masqué et pare.

Düsseldorf. Mit dem Befinden des Direktors v. Schadow, der am Tage vor Weihnachten von einem Schlaganfall getroffen worden war, geht es wesentlich besser.

Augsburg, 28. Dezember. Ein tragi-komischer Spektakel hält seit Wochen die ganze Stadt in Athem. Ein Unhold rathselhafter Art schneidet den Mädchen die Zöpfe ab. Anfangs bei Nacht und Nebel, ist er neuerdings frecher geworden, und beginnt am hellen lichten Tag, in den bevölkersten Stadttheilen, auf öffentlichen Plätzen sein schändes Handwerk. Der Magistrat hat eine Belohnung ausgesetzt für den, der den Thäter beibringen kann. Er hat diese Belohnung erhöht, als die erste sich wirkungslos zeigte: die Antwort war, daß am hellen Tage in der Nähe der Wohnung des ersten Bürgermeisters einem Mädchen die Zöpfe geraubt wurden. Verhaftungen fanden schon in Menge statt, sie trafen aber nur Unschuldige; der Schuldige ist bis jetzt allen Nachstellungen entgangen: die einen bezeichnen ihn als blond, die andern als schwarz, die dritten als rothbärtig; entweder hat der Schrecken seine Wirkungen geübt, oder hat er wirklich die Mittel in rascher Verwandelung jedem anders zu erscheinen. Einigemal sollen Männer dazu gekommen sein, als er eben seinen Unfug verübte; aber eine vorgehaltene Pistole habe sie zum Schweigen und zum geduldigen Geschehenlassen bewogen. Die meisten Mädchen, namentlich die am Tag überfallenen, wurden durch ein vorgehaltenes betäubendes Fläschchen vom Hüftfusen u. abgehalten. Immerhin ist es auffallend, daß, nachdem die ganze Stadt in Alarm gesetzt ist, und Damen nicht mehr ohne Begleitung auf die Straße zu gehen wagen, die ganze aufgebotene Polizeimacht und die Verstärkung durch Militärpatrouillen des Unfugs nicht Meister wurde, und man fast alle Tage von neuen Anfällen hört. Eine ähnliche Silberci hat schon vor Jahren unsere Stadt lange in Bewegung erhalten, und auch damals sollen die Vermuthungen, die sich endlich auf einen Menschen der „bessern“ Klasse festseten, nicht zur vollen Gewißheit geführt haben. — Die kürzlich nach dem Blatt „Deutschland“ mitgetheilte Anekdote über die Verhaftung des Domkapitulars Geißler in Italien wird in der „Pfälzer Ztg.“ dahin berichtet, daß Hr. Geißler nicht in Begleitung des Bischofs, sondern zwei Jahre früher nach Italien gereist, wo er allerdings die Unannehmlichkeit hatte, für Mazzini gehalten, verhaftet und einige Zeit im Gefängniß herumgeschleppt zu werden.

Wien. Die Blätter veröffentlichen fortwährend die Namen von italienischen und anderen Flüchtlingen, denen die strasslose Rückkehr gewährt wird. — Der Dichter Alexander Baumann ist in Graz gestorben.

Paris, 28. Dezember. Aus London ist die Nachricht eingetroffen, daß Lord Palmerston eine Unterredung mit Herrn v. Bunsen gehabt und diesem in derselben die Versicherung erteilt habe, daß Lord Russell nicht mehr nach Konstantinopel zurückkehren werde. Man kann sich leicht denken, daß man über diese Erklärung Palmerstons hier nicht sonderlich mißvergünstigt ist. Es sind in neuerer Zeit auffallend viele Selbstmorde in der französischen Armee vorgekommen, so daß der Kriegsminister sich veranlaßt gesehen hat, besondere Belohnungsbriefe an einzelne Korpskommandanten ergehen zu lassen, welche bei einer so traurigen Veranlassung sehr energische Worte an ihre Untergebenen gerichtet und den Selbstmord, wie bei allen Menschen, so namentlich bei dem Soldaten als eine feige, entehrende Handlung gebrandmarkt haben. — Im Laufe dieser Woche wird sich der Staatsrath übermals unter dem Vorstehe des Kaisers zur Verhandlung über die Abschaffung oder Beibehaltung des gesetzlichen Hinstrafes versammeln.

Paris, 28. Dez. Die Ordens-Verleihungen von Seiten auswärtiger Mächte an französische Militär- und Zivil-Beamte sind so im Aufschwunge, daß der „Moniteur“ heute 57 Namen von Franzosen bringt, denen die Erlaubniß erteilt wird, die ihnen verliehenen Orden zu tragen. Die Mehrzahl dieser Verleihungen sind russischen, türkischen und deutschen Ursprungs. — Die Audienz, welche Herr v. Schell beim Kaiser hatte, hat ganz ungewöhnlich lange gedauert. — Vor einigen Tagen gab in dem Restaurant der Freres Provensaux im Palais Royal ein reicher Russe zwölf seiner Freunde ein großes Diner, von dem heute ganz Paris spricht, da dort ein in Paris selbst unbekannter Luxus herrschte. Die Wände des Festsaales waren mit Beischnen und Caricaturen ausgehängt, angestopfte Schwäne speien woblriechende Wasser aus und die in den Straßen harrenden Rutscher wurden mit Feldhühnern, Trüffeln und Champagner bewirthet. Das Diner kostete 7500 Franken. Die Köche erhielten als Trinkgeld 25 Louisd'or.

London, 28. Dez. Ueber die Vermählungsfeierlichkeiten der Princess Royal finden wir mehrere zerstreute Notizen im „Observer“ und „Court Journal“, die wir in Folgendem kurz zusammen fassen: Am 15. kommt der Hof von Windsor nach der Hauptstadt, um die Gäste, die von diesem Tage angefangen eintreffen sollen, zu empfangen. Ein Erzherzog von Oesterreich, ein Bruder des Kaisers, wird erwartet; außer diesem die Häupter der Häuser von Hohenzollern und Sachsen-Koburg, so wie andere Familienmitglieder dieser Fürstenthümer und des hannoverschen Hauses. Im Ganzen hofft die Königin so viele hohe Gäste, als zu ihrer eigenen Vermählung herübergekommen waren, bewirthet zu können, und sollen die drei größten Hotels gemiethet worden sein, um den erlauchten Fremden den größtmöglichen Komfort zu bieten. Unmittelbar nach der Trauung reisen die Neuvermählten nach Windsor ab, wo sie am darauf folgenden Mittwoch einen Besuch von der Königin und dem Prinzen Albert erwarten dürfen. Sonst wird kein Besucher das Glück ihrer jungen Häuslichkeit finden. Am Freitag kommt das junge Paar nach London, um am darauf folgenden Tage (30.) im St. James-Palaste die Glückwünsche der Aristocratie entgegen zu nehmen und bei den Hoffesten anwesend zu sein, welche die nächsten zwei Wochen ausfüllen werden. Dann beschiedet sich die Prinzessin von Vaterland und Vaterland, um mit ihrem künftigen Gemahl auf der königlichen Yacht, wahrscheinlich über Antwerpen, Brüssel und Köln, ihrer neuen Heimat entgegen zu ziehen. — Den Bemühungen von Dickens und anderen Freunden des verstorbenen Douglas Jerrold ist es gelungen, den Hinterbliebenen des Letzteren eine kleine Rente zu sichern. William Russell, der bekannte Korrespondent der „Times“ während des Krim-Feldzuges ist korgekern nach Indien abge- reist und wird von dort Berichte schreiben.

Konstantinopel. Seit einigen Monaten hält sich in Konstantinopel wieder General Klappa auf, und zwar, wie es heißt, als der Bevollmächtigte einer Gesellschaft von Schweizerischen und französischen Kapitalisten, welche Informationen über etwaige Eisenbahn- unternehmungen in der europäischen Türkei sucht. Der General, der zu den eminentesten und edelsten Geisteskräften aus der Zeit

des ungarischen Krieges gehört, und hier, wie allwärts einer besonderen Achtung genießt, arbeitet hier viel und verkehrt, wie es scheint, ausschließlich mit Personen, die der betreffenden An- gelegenheit nahe stehen.

Telegraphische Depeschen.

Paris, Mittwoch, 30. Dezember, Nachmittags 3 Uhr. Man versicherte an heutiger Börse, daß der Diskonts im nächsten Monate auf 4 1/2 pCt. werde ermäßigt werden.

Berliner Börse, Mittwoch den 30. Dezember 1857.

Die Börse war in fester Stimmung, das Geschäft wenig belebt, da die Liquidation Alles in Anspruch nahm.

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| Eisenbahn-Aktien. | 250 fl. Pr.-Obl. 104 etw. bz. |
| Berg-Märk. 31—80 bz. | Preuß. und vollaingezahlte ausländ. Bank-Aktien. |
| Aachen-Masricht 43—44 bz. G. | B. Obiag.-A. 78 G. |
| B.-H. Hamburg 111 1/2 bz. | Dr. Bank-Akt. 110 3/4—116 1/2 G. |
| • Bsd.-Mgd. 145 bz. | Däniger Privat 86 G. |
| • Stettin 119 3/4—119 1/2 G. | Darfst. 91 1/2, 1/4—3/4 bz. |
| • Anhalt 134 1/2—135 1/2 G. | do. Zettel 90 1/2—3/4 bz. |
| Köln-Minden 153 1/2—154 1/2 G. | Deff.-Kred. 41 1/2—42 1/2 G. |
| Br.-Schw.-Frb. alt. 115 1/2—114 G. | Dis.-R.-A. 100 1/2, 3/4—1/4 bz. |
| do. do. neue 122 1/2 etw. bz. G. | Genfer Kredit 49 G. |
| Oberschl. Litt. A. 144—45 1/2 G. | Hamburger Vereinsb. 95 G. |
| do. Litt. B. 136 G. | Hannoversche 100 1/2—100 1/2 G. |
| do. Litt. C. 134—33 1/2—34 1/2 G. | Königsb. Privatb. — |
| Cos.-Obl. (Wbl.) 43 3/8 G. | Leipz. Kredit 67 1/2 G. |
| Rheinische 95 G. | Magdeb. Privatb. 86 G. |
| Eilringer 125 G. | Meininger 83—1/2 G. |
| Stargard-Posen 97 1/2 G. | Wolb. Land. — |
| Magdeb.-Halberst. 208 G. | Norddeutsche 73 1/2 G. |
| Magdeb.-Wittenb. 32 1/2 G. | Oesterreich 105—1/2 G. |
| Mecklenburger 44 1/2—45 G. | Posener Provinzialb. 82 G. |
| Fr.-Witb.-Kred. 44 1/2, 46, 45 3/4 G. | Prß. Bank-An. Sch. 144 G. |
| Labw.-Verb. 149 1/2 G. | Prß. Obl. Ges.-Anh. 55 1/2 G. |
| Oest.-fr.-St.-E. 193 1/2—96 G. | Schl.-Bank-S.-Anh. 75 1/2 G. |
| In- und Ausländische Fonds. | Thüring. B.-Akt. 71 R. ohne Auf. |
| Pr. Staatsanleihe 81 1/4 G. | Wair.-R.-A. 96 1/2 G. |
| Berl. Stadt-Obl. 99 G. | Weimarische 103 1/2 G. |
| Oest. 5% Metall. 77 1/2 G. | |
| 5% Nat.-Anl. 80 1/2—1/4 G. | |
| London 5 Uhr. 14 3/4 Sgr. 1/2 Imperial 5 Lfl. 16 Sgr. | |
| Getreide: Roggen per Dezember 33 1/4 G. — Weizen per 17 1/2 G. — Mais per 12 1/2 G. | |

Verantwortlicher Redakteur: Franz Dunder in Berlin.

Eine Pallment- oder Farbe-Mühle ist billig zu verkaufen
Neue Schönhauserstr. 14

Uhren, Juwelen, Gold, Silber und Münzen werden zum höchsten Preise gekauft bei
E. M. Rosenthal, Spandauerstr. 56.

Eine Partie der feinsten niederländischen Lauge, Double, Duffel, Delours u. Budskius in passenden Messern, sind zu den billigst. Preis 38. Jerusalemstr. 28, 2 Et. l. z. verf.

Goldwaaren, als: Broches, Boutons, Ketten, Ringe etc. empfehle in neuem Muster zu den bill. Preisen. Für altes Gold u. Silberzahlendbüch. Werth. G. Wiselmaier, Kommandantenstr. 26.

Eleg. seid. u. Baullieider, fast neu, woll. u. Seidekleider, Tuch- u. Double-Mantel, Schuhe, Blumen u. Mantillen billig. Fildersstr. 31, 1 Et. bei G. Ball.

**Roth- u. Weißwein à Fl. 6 Sgr., f. Rum à Fl. 6 Sgr., extra f. Panz-Extrakt à Fl. 9 Sgr., empfehlen
Roepen u. Franz, Rosenbalerstr. 63.**

Doppelklänge für Herren u. Damen vert. b. Schwanen Schänkestr. 76, u. der Friedrichstr.

Harmonika, Mundharmonika, Glasharmonika, Spiel- dosen, Saiten, Violinen und Saiten. Reparatur. Schnell u. billig in der Fabrik von J. Womann, Dargatz. 20.